

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Philipp Fabricius und Johann Christian Breithaupt.

**Fabricius, Johann Philipp
Breithaupt, Johann Christian**

Madras, 01.01.1753-31.12.1753

21. - 25. Juni 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187597

nach und die Eltern gezwungen, und ihr dazugemeister Forderungen ein-
gelegt worden.

10. Des Karfreitags ging einer von uns nach Ningambakam, und sprach
daselbst zu erst mit einem Bramaner, und sprach mit einem blinden
Mann. Der erste bewies sich sehr bescheiden und gab in allem recht. Der an-
dere versprach daß er künftigh nicht mehr den Sitten, sondern das allwissende
Wesen anerkennen wolle, und ausgesprochen man schon von ihm weggegangen war, rief
er mal aus: Tambirane! Tambirane! welches Wort gewöhnlich nur dem
himmlischen Gott beizugelegt wird.

21. In Purisupakam Paritseri besaßte man einige Einwohner ihrer großen Kar-
tassie, hat wegen, daß obgleich ihrem Gott das Licht seines Evangelii so nahe ge-
bracht hätte, sie doch bis jetzt noch nicht zu demselben stehen wollten, und auch
ihre feindlichen Blindheit und Finsterniß sich vertheilen lassen wollten. In
Kurtupakam umginge ferner ein Malabarischer Diener nach einem ge-
neral Unterricht von der Aebthung der Lebendigen und allein was dem Got-
te, welches er mit Vergnügen ansetzte und sich davon ergötzte.

23. Gegen Abend wurden von einem unter uns ausgesandten Jüngling bei ei-
ner Pagode despriest Satei, die ihnen von dem großen Joch des Jügend-
thums, und von der von Gott gegebenen Befreiung was eine Religion und Weg zur
Vergnügung vornehmlich zu wissen nöthig sahen, zunächst vorgestellt, und von
ihnen auf unerschaulich angefordert.

25. Bei dem Aufbruch saßen in Erhamtur während dieses Karfreitags mit einigen
Jünglingen von Mager des Lebens gewohnt, die auf dem Wege mit dem Mönch
in Zufall gerathen.

20. Gestern und heute früh geschah es mit unserm Garten an einigen Jüng-
lingen aus Coimbatore, so sehr nach der Zeit gingen, sehr von da kamen, um so
manches zur Erlösung zu dem was dem Gott ihres aller höchsten Vaters.

Julius 3. Ging einer von uns nach Sentatiripoeta, und fand daselbst in einem Hause mit
einigen Jünglingen eine Religions Gesellschaft an, weil er aber keine Eingeweihten be-
ging